

Polizeiinspektion Bad Reichenhall



PI Bad Reichenhall * Poststraße 19 * 83435 Bad Reichenhall

Gemeinde Piding
Thomastr. 2
83451 Piding

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
E-Mail vom 03.05.2017

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
SV1720

Sachbearbeiter
Telefon / Telefax
Daniel Bäßler
150 / 139

Zimmer-
Nr.

Datum
11.05.2017

Geschwindigkeitsbeschränkung in der Bahnhofstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anfrage der Gemeinde Piding nimmt die Polizei wie folgt Stellung:

Die Bahnhofstraße in Piding dient als Haupt-Durchfahrtsstraße und ist auch als Vorfahrtstraße beschildert. Sie ist gut ausgebaut, zweispurig und es verlaufen beidseitig Gehwege. Die Sichtweiten an den Einmündungen sind überwiegend gut. Ebenso verläuft die einzige Buslinie auf der Bahnhofstraße.

Das Unfallaufkommen in der Bahnhofstr. kann als unauffällig bezeichnet werden. In den drei Jahren 2014 bis 2016 kam es entlang der Bahnhofstraße zu sechs Unfällen (ohne sog. „Kleinunfälle“). Bei einem Unfall war der Fahrer betrunken. Zwei Unfälle geschahen, da ein Verkehrsteilnehmer die Vorfahrt mißachtet hatte. Unfälle mit Fußgängern sind in diesem Zeitraum keine bekannt geworden.

Aufgrund der unauffälligen Unfallzahlen gilt hier § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO uneingeschränkt. Solche Geschwindigkeitsbeschränkungen dürfen deshalb nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine

Dienstgebäude
Poststraße 19
83435 Bad Reichenhall

Erreichbarkeit
Telefon 08651 970-0
Telefax 08651 970-109

E-Mail pp-obs.bad-reichenhall.pi@polizei.bayern.de
Internet <http://www.polizei.bayern.de/oberbayern>

Bankverbindung
IBAN:
SWIFT-BIC:

Risiko einer Beeinträchtigung der im § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Aufgrund ihrer Bedeutung und der geringen Unfallzahlen ist aus hiesiger Sicht eine Geschwindigkeitsbeschränkung abzulehnen.

Durch eine verdeckte Messung kann die Gemeinde Piding zunächst die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten ermitteln. Sollten diese weit mehrheitlich über den erlaubten 50 km/h liegen, muss diese durch Verkehrsüberwachung durchgesetzt werden.

Die Sichtdreiecke, vor allem an den Einmündungen Dachsteinstraße und Staufenstraße, müssen von der Gemeinde freigehalten werden.

Bereits in der Vergangenheit wurde ein Versuch unternommen, die Bahnhofstraße dauerhaft auf 30 km/h zu beschränken. Die Anordnung wurde aber von der Gemeinde wieder zurückgenommen (siehe anhängenden Zeitungsartikel).

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Bäßler
Polizeihauptkommissar